

Schweizerischer Voltigeverband



Protokoll zur schriftlichen Abstimmung der Hauptversammlung 2021 des SVV

Der Vorstand des Schweizerischen Voltigeverbandes hat aufgrund der besonderen Lage beschlossen, die Hauptversammlung auf schriftlichem Weg auszuüben. Damit wurde den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben, ihre Rechte uneingeschränkt wahrzunehmen. Die Einladung erfolgte fristgerecht. Die angesetzte späteste Stimmabgabe war auf Sonntag 28. März 2021 bis 18.00 Uhr geplant. Die Stimmabgabe sollte an die Mailadresse: vorstand@voltige.ch erfolgen.

In den Statuten unter dem Paragraphen: 7.6. Beschlussfähigkeit steht folgendes:
Die Hauptversammlung ist nur beschlussfähig, wenn zu Beginn mindestens 30 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Bis zum genannten Einsendeschluss vom 28.03.2021 sind zu wenig Stimmabgaben erfolgt. Daher wurde vom Vorstand beschlossen, die Möglichkeit zur Stimmabgabe zu verlängern. Nach der Verlängerung der Stimmabgabe sind einerseits genügend Stimmen eingetroffen, andererseits haben sich die Resultate der ersten Stimmabgabezeit bestätigt.

Alle Punkte wurden genehmigt. Diese sind folgende:

1. Genehmigung der Traktandenliste;
2. Genehmigung Protokoll der letzten Hauptversammlung;
3. Genehmigung des Jahresberichtes des Präsidenten;
4. Genehmigung Rechnungs- und Revisorenbericht;
5. Déchargeerteilung an den Kassier und den Vorstand;
6. Genehmigung Mitgliederantrag: virtuelle Sitzungen SVV mit Anpassung Entschädigungsreglement;
7. Genehmigung Budget;
8. Genehmigung der Vergabe der HV 2022 an Voltige Lütisburg

Die Resultate und die Handhabung wurden auf der Homepage des SVV veröffentlicht.

Hüniken, 20.05.2021

David Brenn
Präsident SVV